



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft
Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Landesverband Berlin
1. Vorsitzende
Sibylle Kraus
Wollankstr. 127
13187 Berlin
Telefon.: (030) 2311-2285 (d)
Telefax: (030) 282 99 18 (d)
s.kraus@dbsh-berlin.de

Stellungnahme

gegen die Abschaffung des Trägermodells der Einzelfallhilfe im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Die Einzelfallhilfe ist ein Teil der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ nach §§ 53/54 SGB XII und gehört damit zu den Pflichtaufgaben der Bezirksämter. Der quantitativ umfassendste Teil der Einzelfallhilfe ist im Psychiatriebereich angesiedelt. Allerdings sind die Fallzahlen in Berlin regional sehr ungleich verteilt. Allein im Bezirk Tempelhof-Schöneberg können aktuell ca. 350 laufende Fälle gezählt werden. Neben der im Psychiatriebereich angesiedelten Einzelfallhilfe existiert die Einzelfallhilfe für körperlich und geistig behinderte Menschen wie auch die Einzelfallhilfe über die Jugendämter für Kinder und Jugendliche.

Gesellschaftlich ist die Einzelfallhilfe unverzichtbar, da nur unter Einbeziehung der Einzelfallhilfe der Rechtsanspruch behinderter Menschen auf Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Die Einzelfallhilfe wird von den zuständigen Sozialpsychiatrischen Diensten und Steuerungsgremien wie ein Überlaufbecken genutzt: Reichen die Angebote des Betreuten Wohnens der budgetierten Träger entsprechend des PEP (Psychiatrieentwicklungsprogramms) nicht aus, wird für die anspruchsberechtigten Personen Einzelfallhilfe eingesetzt. Haben die Träger wieder freie Plätze, werden diese besetzt und die Einzelfallhilfen verringern sich. Ein genial flexibles System.

Andererseits fehlen in der Einzelfallhilfe jedoch jegliche fachlichen Standards, die in allen anderen Bereichen der sozialpsychiatrischen Versorgung selbstverständlich sind:

- Es erfolgt die Auswahl der EinzelfallhelferInnen als freie Honorarkräfte durch MitarbeiterInnen der Sozialpsychiatrischen Dienste oder durch FallmanagerInnen, ohne dass Qualifikationsanforderungen und transparente Auswahlkriterien festgelegt wären.
- Es besteht keine Dokumentationspflicht der Arbeit.
- Es besteht keine Supervisionsverpflichtung.
- Es besteht keine Einbindung in ein Team.
- Es besteht keine fachliche Anleitung.
- Der Behandlungs- und Rehabilitationsplans (BRP) wird nicht angewandt.
- Es besteht keine Einbindung in die bezirklichen Steuerungsgremien und somit keine Transparenz und keine Steuerung.

Und obwohl mit der Einzelfallhilfe mehr psychisch kranke Menschen versorgt werden als beispielsweise mit dem „Betreuten Einzelwohnen“, kommt die Einzelfallhilfe im Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) nicht vor. Dies steht im Gegensatz dazu, dass das PEP für sich in Anspruch nimmt, die Psychiatrielandschaft Berlins exakt abzubilden und zu steuern. Auch im „Landes-Behindertenbericht 2006“, der im Kapitel 8 die betreuten Wohnformen für Menschen mit seelischen Behinderungen darstellt, fehlt die Einzelfallhilfe. Im Wegweiser „Psychiatrie in Berlin“ sucht man „Einzelfallhilfe“ im Stichwortregister vergeblich.

Natürlich hat die Ausblendung dieses wesentlichen Instruments der sozialpsychiatrischen Versorgung einen finanziellen/finanzpolitischen Hintergrund: Das uneinheitliche Vergütungssystem der Einzelfallhilfe in den Bezirken orientiert sich an einer Honorarordnung, nach der die Honorartätigkeit von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen u.a. mit 16,51 €, 14,06 € oder 9,40 € pro Stunde entgolten wird. Dieses Honorarmodell findet sich in fast allen Berliner Bezirken. Die entscheidende Ausnahme bildet der Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Er hat sich im Jahr 2001 im Alleingang dazu entschieden, die Einzelfallhilfe entsprechend der in der Senatsverwaltung für Gesundheit verabschiedeten (aber nicht in Kraft getretenen) „Leistungsbeschreibung Sozialassistenten / Einzelfallhilfe“ zu organisieren. D.h. in diesem Bezirk wird seit acht Jahren das Trägermodell praktiziert, welches sich durch folgende Punkte charakterisieren lässt:

- Die Einzelfallhilfe ist in das sozialpsychiatrische Versorgungssystem integriert und transparent.
- Sie ist in die bezirkliche Fallsteuerung (Steuerungsgremium Psychiatrie) einbezogen.
- Die Einzelfallhilfe ist für die Sozialabteilung steuerbar, weil ihr nicht hunderte von einzelnen Honorarkräften gegenüberstehen, sondern ein überschaubarer Kreis von Trägervereinen.
- Sie ist eingebunden in die Weiterentwicklung des gemeindepsychiatrischen Netzwerkes (PSAG, Steuerungsrunde, Fachgruppen) des Bezirks.
- Sämtliche EinzelfallhelferInnen arbeiten nicht als vereinzelt Individuen, sondern sind in verbindliche Trägerstrukturen eingebunden.
- Die Arbeit der eingesetzten SozialpädagogInnen, PsychologInnen usw. wird von den Trägern professionell angeleitet, unterstützt, supervidiert und kontrolliert.
- Sie wird ordnungsgemäß dokumentiert und mit dem in anderen sozialpsychiatrischen Feldern ebenfalls üblichen Instrument des Behandlungs- und Rehabilitationsplans (BRP) geplant und gesteuert.
- Die Einzelfallhilfe wird der Tendenz nach angemessen honoriert. Die Fachleistungsstunde betrug von 2001 bis Juni 2006 30,28 €. Auf massiven Druck der Senatsverwaltung für Finanzen auf das Sozialamt musste ab 01. Juli 2006 der Betrag auf 28,00 € abgesenkt werden.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat im Juli dieses Jahres begonnen, die administrativen Weichen so zu stellen, dass das Trägermodell in der Einzelfallhilfe zum Ende des Jahres abgewickelt wird. Nach Aussagen der Bezirkssozialverwaltung und der Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Dr. Sybill Klotz, ist es dem Bezirk nicht möglich, dem Druck der Senatsverwaltung für Finanzen standzuhalten. Ziel der Finanzverwaltung ist es, dass der Bezirk zu dem aus unserer Sicht preisgünstigeren, aber qualitativ minderwertigen Honorarmodell zurückkehrt, wie es in den anderen Bezirken noch immer praktiziert wird.

Wurden bis zur Psychiatrie-Enquete (1975) die psychisch kranken Menschen noch weit vor den Toren der Stadt in geschlossenen Anstalten verwahrt, so ist es uns um so wichtiger, dass diesen Menschen heute mit einem hohen Maß an Würde und fachlicher Qualifikation begegnet wird. Die Einzelfallhilfe in Trägerschaft, wie sie in Tempelhof-Schöneberg geleistet wird, unterstützt psychisch kranke Menschen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld und garantiert mit ihren fachlichen Standards eine qualitativ gute und reflektierte Arbeit.

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. – Landesverband Berlin appelliert sowohl an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg, als auch an die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, das sich bereits vielfach bewährte Trägermodell der Einzelfallhilfe in Tempelhof-Schöneberg zu erhalten und zu unterstützen.

Berlin, 07.08.2009

Ansprechpartner:

DBSH-LV Berlin
Patrick Brauckhoff
Pannierstr. 8
12047 Berlin
Tel. 030 / 61286716
Email: p.brauckhoff@dbsh-berlin.de